

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-------------------------------------------|------------|
| Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde | 16.06.2014 |

Maßnahme zur Gefahrenabwehr an einer unterirdischen Leitung der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH, LSG L17, Bez.3

Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit müssen Instandhaltungsarbeiten an fünf Standorten der Rohrfernleitung der Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft mbH (RMR) durchgeführt werden, die parallel zur Autobahn und dem Decksteiner Weiher verläuft.

Diese Maßnahme ist losgelöst vom Befreiungsantrag zur Verbreiterung des gehölzfrei zu haltenden Schutzstreifens und den geplanten Fällmaßnahmen der drei Gesellschaften RMR (s.o.), NWO (Nord-West Oelleitung GmbH) und RRP (Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij) zu sehen (siehe TOP 3.3).

Nach Angaben des Antragstellers handelt es sich wie bereits auch im Mai 2012 um Arbeiten zur unmittelbaren Gefahrenabwehr; damals waren drei Standorte betroffen.

Die Baustellenzuwegung für die fünf Standorte erfolgt von der Berrenrather Straße über die RMR-Leitungstrasse. Entsprechende Beschilderungen und Wegeabsperungen sind vorgesehen. Sämtliche Fahrzeuge werden auf Parkflächen im Bereich der Berrenrather Straße geparkt.

Nachdem wie bereits erwähnt im Mai 2012 sicherheitstechnische Maßnahmen an Rohrabschnitten der RMR Leitung durchgeführt wurden, war es in diesem Jahr erneut notwendig. Vorangegangen sind jeweils sogenannte Molchläufe (technische Untersuchung der Rohre auf Undichtigkeit, Risse, andere Fehlstellen) mit folgendem Ergebnis:

Standort 1= Erneuerung des Korrosionsschutzes

Standort 2= Ausbau von Rohrstücken

Standort 3= Ausbau eines Rohres

Standort 4= Untersuchung durch TÜV-Sachverständige

mit evtl. erforderlichem Ausbau eines Rohrstücks

Standort 5= Reparatur eines Streckenschiebers

Die Behebung der Schäden kann nur in bestimmten, pumppfreien Zeitabschnitten erfolgen. Einer notwendigen Entfernung von Sträuchern und weniger als 10 Einzelbäumen ging die Begutachtung mit dem zuständigen Kollegen vom Artenschutz voraus. Die Vegetationsrückschnitte erfolgten im Februar dieses Jahres, d.h. außerhalb der Vogelbrutzeit.